

Antrag 2023/I/Innen/4

Kreis Harburg

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Stärkung des Schiedsrichterwesens als Ehrenamt im Sport

1 Die SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an die Bürgerschaftsfraktion der SPD Hamburg fol-
2 gende Maßnahme zur Förderung des Schiedsrichterwesens als ehrenamtliche Tätigkeit insbe-
3 sondere im hamburgischen Sport beschließen:

4 Aufnahme der Schiedsrichterausbildung in den Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeiten im Sin-
5 ne des Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetzes (§1, Abs. 4)

6 Begründung

7 Bildungsurlaub ist ein ursozialdemokratisches Instrument, um Arbeitnehmer*innen in ihrer be-
8 ruflichen und persönlichen Entwicklung zu fördern. Die Möglichkeit, sich in geprüften Kursen
9 bei fortwährender Lohnzahlung weiterzubilden, ist ein hohes Gut. Anerkannt ist dabei, dass die
10 persönliche Entwicklung auch im Ehrenamt stattfindet. Daher werden vorbereitende Maßnah-
11 men zur Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit auch als Bildungsmaßnahme im Sinne des
12 Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetzes ermöglicht. So ist zum Beispiel die Weiterbildung zu
13 einem*r Übungsleiter*in im Sport als Bildungsurlaub anerkannt. Welche vorbereitenden Maß-
14 nahmen für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit anerkannt werden können, legt der
15 Hamburgische Senat in einer Rechtsverordnung fest. Die Ausbildung von Schiedsrichter*innen
16 für den Sport ist jedoch nicht über diese Rechtsverordnung abgedeckt. Schiedsrichter*anwär-
17 ter*in müssen viel Freizeit für die Ausbildung zu einem*r Schiedsrichter*in aufbringen. Die SPD
18 Hamburg soll sich für eine Stärkung des Schiedsrichterwesens und des Sports einsetzen, in-
19 dem es die Schiedsrichterausbildung in die Rechtsverordnung des Hamburgischen Bildungsur-
20 laubsgesetzes als vorbereitende Maßnahme zur Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit auf-
21 nimmt. Das Schiedsrichterwesen steht stark unter Druck: Es fehlt an Menschen, die diese Funk-
22 tion ausüben wollen. Allein im Hamburger Handball Verband fehlen ca. 200 Schiedsrichter*in-
23 nen. Neue Schiedsrichter*innen zu gewinnen, scheidet häufig an dem hohen Zeitaufwand für
24 die Ausbildung als auch an dem zunehmend ruppigeren Verhalten von Spielern und Zuschau-
25 ern gegenüber Schiedsrichter*innen. Zumindest beim Zeitaufwand kann über die Aufnahme
26 der Schiedsrichterausbildung als Bildungsurlaub die Eintrittshürde in das Schiedsrichterwesen
27 schnell und einfach gesenkt werden. Das persönliche Entwicklungspotential durch die Aus-
28 bildung und die Ausübung der Funktion eines*r Schiedsrichter*in ist sehr hoch. Regelbasierte
29 Entscheidungsfindung und Durchsetzungsvermögen sind wichtige charakterliche Eigenschaf-
30 ten, die in der Schiedsrichterausbildung vermittelt werden und zu einer positiven Entwicklung
31 von Arbeitnehmer*innen beitragen. Eine Aufnahme der Schiedsrichterausbildung hebt außer-
32 dem die Ungleichbehandlung der Ausbildung zu einem*r Übungsleiter*in gegenüber der Aus-
33 bildung zu einem*r Schiedsrichter*in auf. Beide Funktionen sind unerlässlich für den erfolgrei-
34 chen Spielbetrieb.

